

Fragenkomplex 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur öffentlichen Fragestunde möchte ich die untenstehende Frage einreichen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir kurz bestätigen könnten, dass die Frage fristgerecht eingegangen ist und morgen in der Aktuellen Stunde der Bezirksversammlung vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■ für die Initiative Sternbrücke

Frage:

Sieht die Bezirksversammlung es in ihrer Verantwortung, die Finanzierung der EÜ Sternbrücke einschließlich der daraus folgenden Straßenbaumaßnahmen gegenüber dem Senat kritisch zu hinterfragen?

Welche Planungen, Vereinbarungen oder Regelungen des Bezirks gibt es hinsichtlich der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen?

Hintergrund:

Die Gesamtkosten der neuen EÜ Sternbrücke werden derzeit auf € 171 Mio geschätzt, gegenüber € 125 Mio in 2020, entsprechend (bisher) 37% Kostensteigerung. Die Finanzierung der planfestgestellten Brücke wirft zahlreiche Fragen auf, u.a.:

- Absicherung der Finanzierung durch den Bund (siehe Antrag der Linken)

und wie den aktuellen Drucksachen 22/14860, 22/14394 und 22/14854 zu entnehmen:

- Kostenrisiken für die FHH, z.B. wegen der derzeit schon laufenden Ausschreibungen des Brückenbauwerks trotz eingereichter Klage oder wegen der Nicht-Anwendung der RL „Kostenstabiles Bauen“?
- keine belastbaren, vergleichenden Kosten-Nutzen-Analysen für in Frage kommende Alternativen
- keine für den Stand der Genehmigungsplanung erwartbare Kostenberechnungen für den Straßenbau (insgesamt 500m Straße).

Fragenkomplex 2

Folgende Fragen mit einleitendem Bezug möchte ich gern für die Sitzung der Bezirksversammlung am 25.4.2024 zum TO- Punkt/ Antrag „ Sternbrücke“ Ö9.3 einreichen. Danke!

Spätestens seit dem Gutachten „Stadtklima 2012“ i.A. der FHH (BSU) ist die bioklimatische Belastungssituation mit einer deutlich zunehmenden Anzahl an „Tropennächten“ im dicht bebauten Zentrum von Hamburg bekannt. Dieser Befund wird durch die Stadtklimaanalyse Hamburg 2023 auch für den Bereich Streseemannstraße/ Max-Brauer-Allee aktuell bestätigt: In der Unterteilung des Stadtgebiets auf Basis der nächtlichen Überwärmung in fünf Stufen befindet sich das Plangebiet Sternbrücke im „weniger günstigen“ (Blockinnenhöfe) bis „ungünstigen“ (Straßenräume) Bereich. Dessen ungeachtet, werden für den Schwertransport des neuen Brückenüberbaus ca. 80 Bäume, u.a. fast der komplette, geschützte Baumbestand an der Max-Brauer-Allee zwischen Brücke und Schulterblatt, gefällt. Von den geplanten rund 200 Ersatzbaumpflanzungen werden höchstens 45 Bäume an der Max-Brauer-Allee und im Plangebiet selbst gepflanzt. (siehe LBP in den Planfeststellungsunterlagen).

Maßgeblich für den lokalklimatischen Kühlungseffekt sind jedoch die Kronenvolumen alter, an den urbanen Standorten eingewachsener Bäume. Eine unmittelbare Verschlechterung der bioklimatischen Belastungssituation im Bereich Sternbrücke (auf Stufe 5 – „sehr ungünstig“) ist deshalb zu erwarten. In der UVP zum Planfeststellungsverfahren wird diese Prognose nicht thematisiert.

Ist der Bezirksversammlung die kritische Belastungssituation des Lokalklimas an der Sternbrücke bekannt?

Wie rechtfertigt der Bezirk die in dieser Hinsicht mangelnde Umweltvorsorge für die Bevölkerung?

Mit freundlichen Grüßen,



Fragenkomplex 3

Folgende Fragen mit einleitendem Bezug möchte ich gern für die Sitzung der Bezirksversammlung am 25.4.2024 zum TO- Punkt/ Antrag „ Sternbrücke“ Ö9.3 einreichen. Danke!

Auf der Veranstaltung „ Bezirksversammlungswahlen 2024- die Kandidat*innen stellen sich vor“ im Bürgertreff Altona Nord am 23.4.24 haben alle Kandidat*innen der Parteien CDU, SPD, Linken, Grünen und FDP eine erschütternde Ideenlosigkeit bzgl. der Nachpflanzungen für die gefälltten und noch geplant zu fällenden Bäume rund um die Sternbrücke gezeigt.

Auf die Frage, ob es eine gute Idee sei, wie vorgesehen, Ersatzpflanzungen in Wedel vorzunehmen, kamen Antworten wie z.B., dass es in Altona Nord keinen Raum gäbe für Neupflanzungen und dass Bürger* innen gerne Bescheid gäben könnten, wenn sie Orte wüssten. Halten Sie es für vertretbar, dass vor diesem Hintergrund an dem Plan der Fällung der Stieleichen in der Max- Brauer-Allee im Zuge des einmaligen Transports der geplanten Brücke festgehalten wird? Können Sie sich an einem Ort, wo scheinbar aktuell/ in Zukunft kein einziger Platz/ Raum für Neupflanzungen ist, für eine umweltverträglichere Neuplanung stark machen?

Mit freundlichen Grüßen,



Fragenkomplex 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, über eine kurze Eingangsbestätigung dieser E-Mail.

Am 24.04.2024 wird die Sternbrücke in der Bezirksversammlung des Bezirks Altona thematisiert.

Ich habe dazu folgende Frage:

Vorausgeschickt:

Die Darstellungen zur Machbarkeitsuntersuchung des Hochleistungsbussystems Magistrale 2 (2023) lassen erkennen, dass auf der Stresemannstraße in Höhe Sternbrücke nur noch zwei Spuren für den motorisierten Individualverkehr (oder in einem Entwurf sogar eine Einbahnstraße) vorgesehen. Zwei weitere Spuren könnten nach dieser Studie für Busse – vielleicht teilweise mit Fahrradverkehr – freigehalten werden. Durch die Abrisse von denkmalgeschützten Häusern entsteht Raum für Bushaltestellen – bzw. nehmen Bushaltestellen womöglich den Raum ein, der für Zu-Fuss-Gehende und Radfahrende durch den Abriss von denkmalgeschützten Häusern entstanden wäre. Eine Neuordnung der Kreuzung wäre ad hoc auch unter der historischen Sternbrücke realisierbar bzw. hätte unter einem weniger erdrückenden, mit Stützen geplanten Neubau ermöglicht werden können.

Dazu folgende Fragen:

Warum wurde die Neuordnung der Kreuzung mit Haltepunkte für Busse vor der Ampel, Ampelvorrangschaltung und geteilter Bus- und Fahrradspur unter der Bestandsbrücke nicht schon vor Jahren umgesetzt?

Warum hat der Bezirk nicht rechtzeitig eigene Verkehrskonzepte für die Sternbrücke vorgelegt, um die für die Altonaer Bevölkerung extrem belastende, jetzt planfestgestellte Brückenbaumaßnahme zu verhindern?

Vielen Dank und herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Fragenkomplex 5

Guten Tag,

ich habe folgende Fragen zur Sternbrücke, die am Donnerstag 25.04.24 in der Bezirksversammlung Altona mit einem Dringlichkeitsantrag der Linksfraktion diskutiert wird.

1. Beim Oberverwaltungsgericht Hamburg wurde von Prellbock Altona e.V. Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamts eingereicht, u.a. wegen offenkundiger Verstöße gegen das Denkmalschutzrecht. Im laufenden Eilverfahren zum Baustopp schätzte das Gericht die Klage als „nicht offensichtlich unbegründet“ ein. Wenn der Umweltverband vor Gericht Erfolg hat, könnte dies der Start für eine grundlegende, aus einer fundierten Stadt- und Verkehrsplanung heraus entwickelten Neuplanung an der Sternbrücke sein.

Unterstützt die Bezirksversammlung das Ziel einer solchen Neuplanung mit breiter Bürgerbeteiligung?

2. Wir Bürger werden immer wieder darauf hingewiesen, dass der Neubau der Sternbrücke erstens ein Projekt der DB sei und zweitens eine Senatsangelegenheit. Die jetzt geplante Brücke greift aber massiv in den Stadtteil ein. Die Interessen des Stadtteils und der Bürger werden nur soweit berücksichtigt, wie es DB und Senat für erforderlich halten.

Ist die Bezirksversammlung weiterhin der Ansicht, dass die Zuständigkeit dafür allein im Senat liegt und sie sich nicht einmischt?

Ist es nicht politische Verantwortung von Bezirkspolitik, z.B. auch innerparteilich, immer wieder darauf hinzuwirken, dass die Anliegen und Interessen der Bürger und des Stadtteils berücksichtigt werden?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]